

Antrag Nr. 25-F-22-0037

CDU und FDP

Betreff:

Krankenstand in der Stadtverwaltung
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 19. März 2025-

Antragstext:

Gesunde, leistungsfähige und zufriedene Mitarbeiter sind das höchste Gut eines jeden Arbeitgebers - ob privatwirtschaftlich organisiert, bei Selbständigen oder in der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere die Gesunderhaltung der Mitarbeiter rückt zunehmend in den Fokus der Arbeitgeber, da ein hoher Krankenstand die gesunden Mitarbeiter über Gebühr belastet und ein Dominoeffekt bei der Zahl der Erkrankten auslösen kann. Es kommt daher insbesondere auf die Führungspersönlichkeiten und -fähigkeiten an, um Einfluss auf die Zahl der Krankentage nehmen zu können. In der Landeshauptstadt Wiesbaden ist beispielsweise Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende der oberste Dienstherr aller Mitarbeiter.

Die Quote der Arbeitsunfähigkeitstage ist in der Landeshauptstadt Wiesbaden überdurchschnittlich hoch und liegt auch deutlich über der Quote vergleichbarer Kommunen. So betrug die Krankenquote zum Ende der Amtszeit des Oberbürgermeisters Dr. Helmut Müller 2013 7,5%. Damals bereits wurde diese Krankenquote als zu hoch öffentlich stark kritisiert. Sie stieg jedoch unter Oberbürgermeister Sven Gerich auf bis zu 8,3% in 2017 an, um unter dem aktuellen Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende ihren bisherigen Höchststand von fast 10% im Jahr 2022 zu erreichen. Derzeit liegt die Quote bei 9,3% und damit um ein Viertel höher als noch vor 12 Jahren.

Die durchschnittlichen Krankentage betragen 34, was wiederum zu jährlichen Kosten von knapp 35 Mio. EUR führt. Die hohe Krankenquote belastet die Mitarbeiter zusätzlich zur hohen Fluktuation. Diese ist mittlerweile bedenklich stark ausgeprägt, denn über 57% aller neu eingestellten Mitarbeiter verlassen die Landeshauptstadt Wiesbaden nach spätestens vier Dienstjahren wieder (knapp 80% haben zuvor Missstände thematisiert - offensichtlich mit wenig Erfolg). Über einen Zusammenhang von Fehlzeiten-quote und Fluktuation neuer Mitarbeiter kann nur spekuliert werden. Dass nicht wenige Mitarbeiter über Überlastung klagen, hat der Oberbürgermeister bereits festgestellt (Facebookpost der SPD Wiesbaden vom 28.02.2025).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

- 1.) ob er einen Zusammenhang zwischen der hohen Krankenquote und der Fluktuation bei den Bediensteten sieht,
- 2.) worin er die hohe Krankenquote und die bemerkenswert hohe Quote der nach spätestens vier Dienstjahren wieder ausscheidenden Mitarbeiter begründet sieht,
- 3.) welche Rolle der Oberbürgermeister als oberster Leiter der Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden in diesen Themenkomplexen spielt und ob er seiner besonderen Rolle als Verwaltungsleiter bei der Bekämpfung hoher Kranken- und Fluktuationsquoten gerecht wird,
- 4.) seit wann dem Oberbürgermeister die hohe Belastung der Bediensteten bekannt und wie er damit umgegangen ist,
- 5.) welche Maßnahmen er bisher mit welchem Erfolg unternommen hat um die beiden antragsgegenständlichen Quoten spürbar zu senken,
- 6.) welche Maßnahmen er diesbezüglich zukünftig zu unternehmen gedenkt.

Wiesbaden, 19.03.2025